Tätigkeitsbericht

Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Berichtszeitraum 01.10.2020 - 30.09.2021 (veröffentlicht nach der digitalen Informationsveranstaltung am 07.12.2021)



Inhaltsverzeichnis

- 1. Beratungs- und Personalgespräche
- 2. Eingruppierungsberatung
- 3. Vertreter*innen des Personalrates in (universitären) Arbeitsgruppen
 - 3.1 Bericht der Bau-AG und aus dem Bau-Ausschuss
 - 3.2 Bericht zur Campusbegehung 2021
 - 3.3 Bericht aus dem IT-Ausschuss
 - 3.4 Bericht vom Arbeitskreis Sucht
 - 3.5 Bericht aus dem Wirtschaftsausschuss
- 4. Fort- Weiterbildung der Personalratsmitglieder
- 5. Die neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten"
- 6. Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Hochschulleitung
- 7. Jede Zahl ein Mensch Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)
- 8. 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2021

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

da aufgrund der rechtlichen Vorgaben und der anhaltenden bzw. sich aktuell verschärfenden Corona-Pandemie eine Personalversammlung dieses Jahr leider immer noch nicht in Präsenz möglich ist und eine solche digital nicht zulässig ist, soll dieser Tätigkeitsbericht Ihnen dabei helfen, sich einen Überblick über unsere Arbeit im vergangenen Jahr zu verschaffen.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er soll lediglich einen Eindruck unserer vielfältigen Arbeit in einem für uns alle erneut sehr außergewöhnlichen Jahr geben, wobei der Berichtszeitraum von Oktober 2020 bis einschließlich September 2021 geht.

1. Beratungs- und Personalgespräche

Beratungsgespräche sind ein täglicher, wichtiger Bestandteil der Personalratsarbeit. Darf ich, soll ich zum Personalrat? Muss ich mit der Situation leben? Das sind Fragen, die Sie sich vielleicht stellen. Hierzu die direkte Antwort: Ja, Sie dürfen zum Personalrat und dürfen Ihr Thema bei uns ansprechen. Sie müssen diesen Termin Ihrer Vorgesetzten Person nicht erklären, Sie müssen nur Bescheid geben, dass Sie einen Termin haben. Alles was besprochen wird ist vertraulich, Personalräte haben da eine besondere Schweigepflicht, die in § 9 LPVG NRW normiert ist.

Ganz wichtig ist auch, dass wir nur etwas nach dem Gespräch unternehmen, ansprechen, wenn Sie damit einverstanden sind. Umgekehrt können wir in vielen Fällen aber auch nur tätig werden, wenn wir konkrete Sachverhalte benennen. Wir nehmen zwar gern auch anonyme Probleme/Beschwerden an, aber können nur selten etwas regeln, wenn wir nicht auch die konkreten Bereiche gegenüber der Dienststellenleitung oder den zuständigen Dezernaten/Abteilungen benennen dürfen.

In den meisten Gesprächen geht es um mehr als nur einen Punkt, der vielleicht zunächst im Vordergrund steht. Meist gibt es eine Geschichte dahinter, die sich im Gesprächsverlauf ergibt. So konnten durch weitere Gespräche oder auch organisatorische Maßnahmen immer wieder Verbesserungen, Klärungen von Situationen erreicht werden. Hierfür nehmen wir uns die Zeit, die erforderlich ist. Niemand wird in wenigen Minuten abgespeist. Wenn Sie trotzdem einmal Anlass zur Kritik haben, wenden Sie sich gern vertrauensvoll an unser Sekretariat. Mit ein paar Informationen, worum es geht, kann unsere Sekretariats Mitarbeiterin die oder den passenden Ansprechpartner*in im Personalrat finden und auch einen Termin für Sie buchen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch: Wir machen keine Rechtsberatung, sondern vermitteln Sie bei solchen Fragen an die zuständigen Stellen. Durch die vielen Gespräche haben wir jedoch Gedanken und Ideen, die wir Ihnen in den Gesprächen vermitteln und die nicht selten zu einer Lösung führen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit des vertraulichen Gesprächs und kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie sich beispielsweise intern bewerben, Sie eine Einladung zum BEM-Gespräch erhalten haben oder Sie zu einem Personalgespräch gebeten werden, nur so können wir versuchen die entsprechenden Verfahren auch zu begleiten.

2. Eingruppierungsberatung

Neben den normalen Anträgen auf Überprüfung einer Arbeitsplatzbeschreibung (APB), die die Grundlage für die Eingruppierung ist, wurden 2020 etliche Anträge aus den Bibliotheken auf Überprüfung der Eingruppierung nach § 29d TV-Ü gestellt. 2021 kamen dann die Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung aus dem Bereich der Informationsund Kommunikationstechnik (IKT)nach § 29f TV-Ü hinzu.

Problematisch waren in beiden Fällen zum Teil veraltete oder nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen. Vorgesetzte und Beschäftigte sollten im Blick haben, dass bei geänderten Tätigkeiten die APB angepasst werden muss und zwar vom Vorgesetzten, denn der überträgt die entsprechenden Aufgaben.

In beiden Bereichen (Bibliotheken und IKT) gab es daher Ablehnungen, die bei manchen Beschäftigten zu neuen APBs und letztendlich in etlichen Fällen zu einer Höhergruppierung führten, teils erst in 2021. Der PR hat beraten und manche Verfahren begleitet; er berät weiterhin, wenn er angesprochen wird. Noch sind nicht alle Anträge aus 2020 abschließend bearbeitet und auch aus dem Bereich IKT arbeitet die Dienststelle mit Hochdruck daran alle gestellten Anträge noch zu bearbeiten. Aber keine Sorge, die Frist für einen Antrag ist der 31.12.2021 und egal, wann der Antrag gestellt wurde, sollte es zu einer Höhergruppierung kommen, erfolgt diese definitiv rückwirkend zum 01.01.2021 (zumindest im Bereich der IKT).





3. Vertreter*innen des Personalrates in (universitären) Arbeitsgruppen

Der Personalrat ist in fast allen Arbeits- und Projektgruppen der Universität vertreten. Diese sind teilweise auch in Bezug auf die Zusammensetzung gesetzlich vorgeschriebenen. Der Personalrat ist darüber hinaus bei jeder Sitzung des Senats vertreten. Die Vorsitzende des Personalrates nimmt außerdem an den Sitzungen der Landespersonalrätekonferenz NRW (wo sie zwischenzeitlich zum Mitglied des Vorstandes gewählt wurde) und diversen gewerkschaftlichen Gremien, die sich mit Themen der MTVs an Hochschulen beschäftigen, teil. Sie ist außerdem Mitglied der "Ständigen Kommission zur Evaluierung und Fortentwicklung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal", zu welchem das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen quartalsweise einlädt.

In der folgenden Tabelle sehen Sie auszugsweise unsere Arbeitsschwerpunkte, die auf den folgenden Seiten des Tätigkeitsberichtes näher vorgestellt werden:

	Mitglieder	Stellvertretung	Rhythmus / zeitli- cher Aufwand
AG zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung IKT	, 8 ,		nach Bedarf (nur 2021)
AG zur Vorbereitung einer neuen Dienstvereinbarung "Desk Sharing"	Tobias Steinhoff, Thomas Griese, Peter Kardell, Hakan Kocak, Anke Leitner, Julia Schmidt, Kor- nelia Wallschlag-Sobotta		nach Bedarf
AK zur Fortentwicklung der "Leitlinie guter Beschäftigungs- bedingungen für das Personal an der RUB"	Julia Schmidt Heike Rohde-Durhack Michaela Sarazin	Tobias Steinhoff Susanne Scheffner Anke Leitner	quartalsweise 90min (ab 2022)
AK zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz	Julia Schmidt (seit 11/2021 auch Heike Rohde-Durhack	Roland Steinmetz Michaela Sarazin	monatlich 1,5-3 Std.
AK "Sucht"	Roland Steinmetz Heike Rohde-Durhack	Anke Leitner	jährlich 1,5-2 Std.
Arbeitsschutzausschuss (ASA)	Tobias Steinhoff Susanne Scheffner	Jürgen Freyer Susanne Winzen	quartalsweise 90min
Bau-Ausschuss	Jürgen Freyer Susanne Scheffner	Julia Schmidt (Kalle Zobel)	alle 2 Monate 2 Std.
Bau-AG (Team für Sicherheits- und Unfallbegehungen)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		wöchentlich 1-2 Std.
Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" (Telearbeit 2.0)	Julia Schmidt Peter Kardell		monatlich 1-2 Std.
Gleichstellungskommission	Beatrix Weiß	Kornelia Wallschlag- Sobotta	Monatlich bis zu 3 Std.

	Mitglieder	Stellvertretung	Rhythmus / zeitli- cher Aufwand
IT-Ausschuss (ITA)	Jörg Sänger Roland Steinmetz	Peter Kardell Beatrix Weiß Anke Leitner	monatlich 2-3 Std.
IT-Nutzervertretung	Thomas Griese	Jörg Sänger	quartalsweise 2-3 Std.
KO IT-Sicherheit (KO-IT)	Jörg Sänger Roland Steinmetz	Michaela Sarazin	nach Bedarf 2 Std.
PCB-AG (seit 11/2021 "Schadstoff-AG")	Jürgen Freyer Susanne Scheffner	Julia Schmidt	alle 2 Monate 1,5 Std.
Pflichtenübertragung	Jürgen Freyer	Michaela Sarazin	nach Bedarf 1 Std.
RUB 4 Talents	Jürgen Freyer		alle 1-2 Monate 2 Std.
Steuerkreis Gesundheit	Anke Leitner	Heike Rohde-Durhack	eigentl. alle 2 Monate (aktuell leider nicht)
Wirtschaftsausschuss	Tobias Steinhoff Christoph Henrich Michael Krauß	Heike Rohde-Durhack Julia Schmidt	quartalsweise 3 Std.

3.1 Bericht der Bau-AG und aus dem Bau-Ausschuss

Trotz Pandemie, Home Office, Mobiler Arbeit und Hacker-Angriff in der Vergangenheit wurde an der Uni und in den Außenbereichen weiter fleißig gebaut und umgestaltet. Dem Personalrat und somit der Bau AG, bestehend aus PR-, WPR- und SBV-Vertreter*innen, wurden viele Baumaßnahmen eingereicht und vor allem in digitalen Formaten übermittelt und erklärt. Wegen des hohen Bauaufkommens treffen sich die Gremien jeden Dienstag für I – 2 Stunden um die Maßnahmen zu sichten und zu bearbeiten. Bearbeitet wurden alle Themen die Bau, Kernsanierung, Umbau, insbesondere aber auch die Einrichtung von Arbeitsplätzen berühren. Dazu gehören beispielhaft folgende Projekte:

- NA Abriss und Neubau, Neubau GC, Industriestraße 38c
- Mark 51°7 (Opel Gelände) Neubau mehrerer Forschungsbauten Think und Zess, Anmietung Verwaltungsgebäude
- verschiedene Berufungsmaßnahmen die Umbauten benötigten
- Gestaltung von Arbeitsplätzen durch Umzüge etc.

All diese Aufgaben, Besprechungen, Projekte beinhalten auch mehrere mehrstündige bis teilweise ganztägige Sitzungen. Hinzu kamen mehrere Begehungen mit der Unfallkasse NRW, die auch immer mehrstündig vor Ort sind.

Im übergeordneten Bauausschuss der Dienststelle, welcher sich aus Vertretern der Gremien und der Dienststelle zusammensetzt, wurde weiter an Standartvorgaben gearbeitet, die Vorgabe für Satinieren von Glasflächen wurde final bearbeitet und durch die Gremien beschlossen.

Offene Themen sind noch der Umgang mit Akkubetriebenen Fahrrädern und Rollern mit dem Hintergrund des Brandschutzes. Es wird an Lösungen gearbeitet diese Fahrzeuge brandsicher und Nutzer konform aufzubewahren. Auch sind Themen wie es in Zukunft mit der Mobilität an der Uni aussehen könnte, besprochen worden.

Corona bedingt, um größere Gruppen zu vermeiden, wurden die ca. 50 verpflichtenden Begehungen der Arbeitsplätze und Bereiche in Sachen Arbeitsschutz und Brandschutz in der Bau AG unter den Gremienvertreter*innen verteilt. Vorbesprechungen wurden via ZOOM gemacht, um im Nachgang die einzelnen Bereiche in Kleinstgruppen zu 3 Personen zu begehen (natürlich mit FFP2 Masken). Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle, der Arbeitssicherheit und den weiteren Gremien hat aus unserer Sicht gut geklappt.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Teilnehmern in den AGs und Ausschüssen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

3.2 Bericht zur Campusbegehung 2021

Am 24. September fand eine Begehung des Campus statt. Für den Personalrat für Technik und Verwaltung nahmen Beatrix Weiß und Tobias Steinhoff teil. Für den Wissenschaftlichen Personalrat war Michael Jost dabei, das Gleichstellungsbüro wurde vertreten durch Nadine Müller. Frau Fornefeld-Schwarz von der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz führte uns mit Vertreter*innen des Dezernat 5 von der Universitätsverwaltung über Universitätsbibliothek und Caspo hin zum Sportplatz südlich der G-Reihe. Dort wurde uns der Bau der G-Südstraße erläutert sowie die Änderungen, die sich an der Uni-Kids-Kita ergeben werden. Dort sollen die Kinder vor der Straße durch Zaun, Zebrastreifen und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h vor dem Verkehr geschützt werden. Durch die Baumaßnahmen müssen durch den BLB 300 Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Da auf dem Campus kein Platz hierfür ist, sind die Standorte noch unklar.

Von der Kita aus ging es über den Caspo-Parkplatz zur N-Südstraße, wo am NA demnächst die 6 bis 8 Monate dauernde Schadstoffsanierung beginnt. Anschließend soll das Gebäude – wie auch schon bei IA und IB geschehen – von oben nach unten abgetragen werden, bevor mit dem Neubau begonnen werden kann. Diese Baustelle wird den Campus für eine Weile prägen.

Auch auf dieser Begehung wurde intensiv über die Unterbringung von Pedelecs und E-Bikes bzw. die Lagerung der brandschutztechnisch problematischen Akkus diskutiert. Am Botanischen Garten vorbei und durch die I-Südstraße gingen wir zurück in Richtung Verwaltung. Hier kamen wir auf die für die Ruhr-Universität typischen Waschbetonplatten zu sprechen. Diese sollen gemäß Unfallkasse NRW durch etwas – nicht näher definiertes – anderes ersetzt werden oder zumindest hilfsweise regelmäßig geprüft. Über einen konkreten Ersatz wird zurzeit nicht debattiert, so dass uns das wohlbekannte Klappern wohl noch einige Zeit erhalten bleiben wird, aber zumindest unter Studierenden kursieren einige modern Mythen hierzu. Der ein oder andere wird beim Gedanken an das Verschwinden der Platten sicherlich eine wehmütige Träne im Auge haben...

Insgesamt hat die Begehung gezeigt, welchem steten Wandel der Campus der RUB unterliegt.

3.3 Bericht aus dem IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss ist Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Personalräten und der Dienststelle. Der IT-Ausschuss berät über angestrebten Maßnahmen und Beschwerden im Geltungsbereich der "Rahmen-Dienstvereinbarung über Planung, Einführung, Betrieb und Erweiterung/Änderung von Systemen der Informationstechnik (IT)" mit dem Ziel der Einigung.

Der IT-Ausschuss spricht einstimmige Empfehlungen aus und hält unterschiedliche Meinungsbilder schriftlich fest. Primäres Ziel ist es dabei im Sinne dieser Vereinbarung Beratungen unter Ausnutzung aller gegenseitigen Informationsmöglichkeiten schnell erfolgen zu lassen. Getreu dem Motto: "Die IT schläft nie!"

Im IT-Ausschuss informiert die Dienststelle über geplante IT-Vorhaben bzw. –Änderungen/ Erweiterungen. Beispiele: Einführung und Nutzung von ZOOM. Installation von Überwachungskameras an sensiblen Knotenpunkten des Rechenzentrums.

Die Empfehlungen des IT-Ausschuss werden dann schriftlich formuliert und anschließend haben Hochschulleitung sowie Personalräte innerhalb eines Monats nach der Empfehlung des IT-Ausschuss rechtsverbindlich zu erklären, ob sie diese Empfehlung anerkennen. Hat die Empfehlung des IT-Ausschuss den Charakter einer Einzeldienstvereinbarung, so wird diese Bestandteil dieser Rahmendienstvereinbarung. Im Falle einer Nichtanerkennung der Empfehlung des IT-Ausschuss wird das Mitbestimmungsverfahren nach \S 66 LPVG NRW eingeleitet.

Der IT-Ausschuss setzt sich paritätisch zusammen: 4 Mitglieder der Dienststelle je 2 Mitglied der Personalräte und kann auf Wunsch eines der Mitglieder weitere Gäste hinzuziehen. Datenschutzbeauftragte können an den Sitzungen des IT-Ausschusses beratend teilnehmen.

3.4 Bericht vom Arbeitskreis Sucht

Der Arbeitskreis Sucht ist eine eigenständige Einheit im Steuerkreis Gesundheit. Er findet sich im Bereich der Arbeits- bzw. Projektgruppe ein, wird nach Bedarf einberufen und jeweils von einem Mitglied aus den Gremien der Kooperationspartner vertreten. Mitglieder des Arbeitskreises sind die Personalräte, die Personalverwaltung und die nebenamtlichen Betrieblichen Ansprechpartner Sucht. Des Weiteren die Ärztin des betriebsärztlichen Dienstes, die Suchtbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ebenso sind die Schwerbehindertenvertretung und der/die Leiter*in des Steuerkreises Gesundheit vertreten.

Der Arbeitskreis Sucht kann auch weitere Berater*innen (die vom Arbeitskreis Sucht bestellt werden können) hinzuziehen. Bei angemeldetem Interesse ist ebenfalls ein Mitglied der Jugend und Auszubildendenvertretung vertreten.

Der Arbeitskreis Sucht hat primär die Aufgabe die Dienstvereinbarung Sucht zu überwachen und weiterzuentwickeln. Weiterhin werden jährliche Planungen von vorbeugenden Maßnahmen (Präventive Informationsveranstaltungen, Führungskräfteschulung Suchtprophylaxe, Einzelcoaching Führungskräfte, Beratungsaufkommen, Einzelcoaching Führungskräfte, Einzelcoaching Kolleg*innen und Angehörige, Projekte und Schulungen der Azubis) des zurückliegenden Zeitraumes evaluiert und ausgewertet. Er überwacht und entwickelt gemeinsam mit allen anderen Kooperationspartnern neue Strategien und Möglichkeiten, um unter dem Schirm der "Rahmen-Dienstvereinbarung zur betrieblichen Suchtprävention an der Ruhr-Universität Bochum", die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und ein gutes Betriebsklima zu fördern,

- die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen,
- den gesundheitlichen Gefährdungen durch geeignete Maßnahmen weiter vorzubeugen,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Probleme mit Suchtmitteln haben, rechtzeitig geeignete Hilfen anbieten zu können,
- Mitarbeiter mit Personalverantwortung im Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz zu unterstützen,
- eine Gleichbehandlung aller betroffenen Mitarbeitenden hinsichtlich der Hilfeangebote und dienstrechtlichen (arbeitsrechtlichen) Folgen zu gewährleisten,
- aktuell suchtmittelspezifische Richtlinien und Handlungsvorlagen für die Bewältigung von Konflikten an die Hand geben zu können.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen kleinen Überblick über die Tätigkeiten im Arbeitskreis Sucht verschaffen. Sie haben Fragen, Anregungen? Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da.

3.5 Bericht aus dem Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss der RUB besteht aus Mitgliedern, die durch den Personalrat für Technik und Verwaltung sowie den Wissenschaftlichen Personalrat ernannt werden. Jeder Personalrat entsendet jeweils drei Personen.

In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen, erläutert die Dienststelle, in der Regel vertreten durch Herrn Rothermel (Dezernat 4) und Herrn Krause (Dezernat 7), anhand von Quartalsberichten, dem Jahresabschluss etc. die aktuelle finanzielle Lage der RUB und gibt einen Ausblick auf die nähere und mittelfristige Zukunft. Ebenfalls teilnehmen von Dienststellenseite her in der Regel Frau Stiller und Herr Jürgens (beide Dezernat 3).

Neben den Quartalsberichten stehen ständige Berichte zum Gebäudemanagement, der Bautätigkeit und die sich für die RUB ergebenden Folgekosten der Pandemie auf der Agenda. Hier wird dem Wirtschaftsausschuss – stellvertretend für die Personalräte – der Stand der Bauten, Sanierungen inklusive Kosten erläutert.

Ebenso werden Fragen und Themen erörtert, die von den Personalräten an den Wirtschaftsausschuss herangetragen werden oder sich im Wirtschaftsausschuss ergeben. Weitere Themenfelder, die beleuchtet und diskutiert wurden, waren der Übergang von Hochschulpakt zu ZSL, die Gründung der neuen Fakultät für Informatik, die Kosten für die Campussicherheit, die Umorganisation der Poststelle und die Vor- und Nachteile von Leiharbeitsfirmen. Allesamt Themen, die alle Beschäftigten der RUB – ob im wissenschaftlichen Bereich oder in Technik und Verwaltung – betreffen.

Einige der Themen werden als Tagesordnungspunkt wiederholt anzupacken sein, da sich Veränderung ergeben oder es sich um Themen handelt, die uns fortlaufend beschäftigen werden – wie zum Beispiel die Sanierung des Campus.

Weitere Themen, mit denen sich der Wirtschaftsausschuss auch perspektivisch befassen möchte, sind die Kosten für Software-Lizenzen und Alternativen, die Digitalisierungsstrategie und eine nachhaltigere Personalpolitik.

Insgesamt ist dieser Austausch mit der Dienststelle im Wirtschaftsausschuss sehr fruchtbar und wir möchten allen Teilnehmenden für die gute Zusammenarbeit und den leichten Einstieg in die für uns neue Arbeit danken.

4. Fort- und Weiterbildung der Personalratsmitglieder

Damit alle Mitglieder des Personalrates ihren gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nachkommen können, besuchen die meisten Personalratsmitglieder regelmäßige Weiterbildungen und Schulungen. Allen Personalratsmitgliedern stehen hierzu insbesondere drei jeweils einwöchige Grundlagenschulungen zum LPVG NRW sowie eine zum TV-L zu. Je nach Gruppenzugehörigkeit hat man außerdem Anspruch eine Grundlagenschulung im Arbeits- oder Beamtenrecht.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat sich der 15-köpfige Personalrat neu gefunden und insbesondere dadurch, dass das Gremium aus vielen neuen Mitgliedern besteht, waren und sind weiterhin viele Grundlagenschulungen nötig. Was dürfen wir, was sind unsere Aufgaben, wie läuft was? Fragen, die neue Personalratsmitglieder zunächst durch Schulungen erlernen müssen.

Eine inHouse-Schulung zum aktuellen Tarifvertrag der Länder gehörte auch dazu. Diese konnte dank des Einsatzes von Herrn Michael Clemens und Frau Evelina Viertel (beide Dezernat 3) an mehreren Tagen per Zoom stattfinden.

Weitere Schulungen zum LandesPersonalVertretungsGesetz NRW (LPVG), in dem die Aufgaben der Personalräte verankert sind, zum allgemeinen Arbeitsrecht, was ist in welchen Gesetzen verankert und welche Rechte und Pflichten haben Arbeitgeber und Beschäftigte, zum Wirtschaftsausschuss, erkennen und verstehen, wie der Haushalt der RUB gestaltet ist, was wofür ausgegeben wird, waren weitere Schwerpunkte. Auch zum Thema Bauen (Arbeitsstättenverordnung etc.) haben sich ein Teil der Gremiumsmitglieder weitergebildet.

Die Grundlagenschulungen zum LPVG NRW werden aufgrund des komplexen Inhaltes beispielsweise auf 3 jeweils einwöchige Schulungen (sowohl digital als auch in Präsenz) aufgeteilt, die aufeinander aufbauen. Alle gewählten Mitglieder des Personalrates und die Ersatzmitglieder, die regelmäßig nachgeladen werden, haben einen Anspruch auf diese Grundlagenschulungen und müssen dafür von der Arbeit freigestellt werden. Auch dürfen und sollten alle Mitglieder des Personalrates die Grundlagen des Arbeitsrechts bzw. als Beamtenvertreter die Grundlagen des Beamtenrechts kennen. Auch hier besteht ein Rechtsanspruch auf Schulung, aber keine Pflicht diese auch zu besuchen.

Alles, was darüber hinaus geht, sind sogenannte Spezialseminare, die nur unter bestimmten Voraussetzungen <u>erforderlich</u> sind. Beispielsweise zur Arbeitsstättenverordnung nur, wenn man mit Bausachen, Möblierungsplänen, Sicherheitsbegehungen etc. zu tun hat oder Wirtschaftsausschuss 1-3 (jeweils I Woche), wenn man Mitglied oder Ersatzmitglied des Wirtschaftsausschusses ist.

Der Personalrat ist darauf bedacht sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen, dennoch ist es insbesondere durch den personellen Umbruch im Vorjahr zu erheblichen Mehrausgaben für die Fort- und Weiterbildung aller gewählten und einiger Ersatzmitglieder gekommen. Dies wird auch im nächsten Jahr noch erkennbar sein.

5. Die neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten"

Seit Mai 2021 arbeiten wir an einer neuen Dienstvereinbarung (DV), die unsere in die Jahre gekommene <u>DV zur alternierenden Telearbeit</u> ablösen und um die mobile Arbeit ergänzen soll. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Verhandlungen noch in diesem Jahr abschließen können und die neue DV bereits zum 01.01.2022 in Kraft treten kann.

Bis dahin ist es natürlich weiterhin möglich im Corona-Home Office zu arbeiten oder aber auch einen Antrag auf alternierende Telearbeit gemäß unserer DV vom o1.02.2013 zu stellen. Hiernach kann auf Antrag Telearbeit bewilligt werden, wenn die erforderlichen (räumlichen) Voraussetzungen von den Beschäftigten erfüllt werden und die Tätigkeiten ohne Beeinträchtigung auch von zu Hause aus möglich sind. In diesem Falle müsste mindestens an 2 von 5 Tagen (ausgehend von einer Vollzeitstelle) in Präsenz gearbeitet werden. Prüfen Sie diese Möglichkeit in Absprache mit Ihren Vorgesetzten. Wenn Sie sich nicht mit Ihrer/m Vorgesetzten einigen können, vermitteln Herr Jürgens bzw. Frau Buffon zusammen mit dem PR, so wie es sich seit Jahren im Zusammenhang mit der Schließung der RUB "zwischen den Jahren" bewährt hat.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Serviceportal über die jeweils geltenden Regelungen: https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-fuer-beschaeftigte

Noch ein Wort zum Unfallversicherungsschutz: Dieser ist auch beim Arbeiten im eigenen Zuhause genauso gewährleistet wie bei der Arbeit in Präsenz im Büro. Wichtig ist, dass grundsätzlich nur berufsbedingte Tätigkeiten und Wege von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind. Wie auch im Büro sind die Wege zur Toilette oder zur Nahrungsaufnahme (egal ob Mensa oder Küche zuhause) nicht versichert. Genauso wenig der Weg ins Kinderzimmer oder zur Haus-/Wohnungstür, wenn der Postbote klingelt. Denn "eigenwirtschaftliche - das heißt private - Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert". Näheres hierzu erfahren Sie bei der Unfallkasse NRW unter: https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/unfallversicherungs-schutz-im-homeoffice-erweitert-1643.html





6. Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Hochschulleitung

In diesem Berichtszeitraum kamen der Personalrat und die Dienststellenleitung viermal bei den sog. Vierteljahresgesprächen zusammen, um grundlegende Themen und Probleme zu besprechen und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen. Bedingt durch die aktuellen Geschehnisse bestimmte nach wie vor die Corona-Pandemie diese Gespräche. Es ging aber auch um den Personalmangel im Botanischen Garten, einen zum wiederholten Mal (leider immer noch erfolglos) geforderten Zeitausgleich für Wahlhelfer*innen, die Einhaltung der Mitbestimmung bei der Einrichtung bzw. der Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Überleitung der IKT-Beschäftigten in die neue Entgeltordnung sowie Problemfälle beim Wechsel von Führungskräften.

Auf freiwilliger Basis gab es im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch einen monatlichen Jour Fixe zwischen Personalrat und den Dezernaten 3 und 7, um Fragen und Probleme möglichst frühzeitig und transparent besprechen und idealerweise auch klären zu können.

Trotz der beiderseitigen Bemühungen bereits im Vorfeld gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, kam es in 8 Fällen zu einer Erörterung mit der Dienststelle. Oft ging es dabei um die Ausgestaltung von Stellenausschreibungen (Eingruppierung, Befristungsgrund und -dauer), aber auch eine Kündigung und ein nicht korrekt gelaufenes Einstellungsverfahren führten zu einer Erörterung. Zum Glück konnten bisher alle Meinungsverschiedenheiten spätestens im Rahmen einer Erörterung geklärt werden und wir mussten im vergangenen Berichtszeitraum kein einziges Mal die sog. Einigungsstelle anrufen.

Anders als bei anderen Hochschulen wurden aber auch im vergangenen Jahr weder PR noch WPR zu den Sitzungen des Krisenstabes der RUB eingeladen. Stattdessen wurden sog. Task Forces "Personal" und "Lehre" etabliert, die die Entscheidungen des Krisenstabes vorbereiten sollen und zu deren wöchentlichen Treffen wir (also der PR MTV nur zur Task Force Personal) eingeladen wurden. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Interessenvertretungen, anders als vom Gesetzgeber vorgesehen, nicht im erforderlichen Maße im Rahmen der prozessbegleitenden Mitbestimmung eingebunden wurden. Auch stellen wir fest, dass unser Recht auf Mitbestimmung nicht selten in der Task Force mit Vehemenz eingefordert werden muss, da die Mitbestimmung im Gremium (vor allem, wenn wir Rückfragen oder Kritik haben) als zeitliche Verzögerung wahrgenommen wird. Diesem Vorwurf begegnen wir, indem wir versuchen eilbedürftige Verfahren im Rahmen eines Umlaufs mitzubestimmen, aber das geht nur, wenn wir auch intern keinen Diskussions- oder Gesprächsbedarf haben. Wir stellen noch einmal fest:

Demokratische Grundprinzipien müssen auch während einer Krise geachtet und gesetzliche Interessenvertretungen adäquat eingebunden werden.

7. Jede Zahl ein Mensch - Personalmaßnahmen (A+B Kapitel)

Die Sitzungen des Personalrates finden in der Regel wöchentlich donnerstags statt, seit der Corona-Pandemie virtuell per Zoom. Im Berichtszeitraum hat der Personalrat insgesamt 52 Sitzungen abgehalten und war an 1.387 Personalmaßnahmen und 341 Stellenausschreibungen mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt. Darüber hinaus wurden 162 weitere Beschlüsse über Anträge, Anfragen und sonstige Maßnahmen gefasst.

Übrigens: Die gesetzliche Frist zur Behandlung einer Maßnahme im Personalrat ist auf 14 Tage festgelegt. Sollte es mal länger dauern, liegt dies nicht an uns. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu einem laufenden Antrag oder Verfahren haben, wir schalten uns gern vermittelnd ein.

Ergänzend zu den folgenden Zahlen konnten wir nach eigenen Recherchen (aber unter Vorbehalt, da wir keine offiziellen Zahlen hierzu vorliegen haben) feststellen, dass 12 Beschäftigte mit 66 Jahren in Rente, 5 Beschäftigte mit 65 Jahren und 18 Beschäftigte zwischen 61-64 Jahren in vorgezogene Rente gegangen sind. Drei weitere Beschäftigte (zwischen 50-60 Jahre alt) sind auf eigenen Wusch ausgeschieden. Zehn Beschäftigte zwischen 24 und 40 Jahren (inkl. studentischer Beschäftigter) haben die RUB verlassen.

	Sept. 2019 bis Sept. 2020		Sept. 2020 bis Sept. 2021	
	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
Einstellungen				
befristeter Arbeitsvertrag	302	126	296	172
unbefristeter Arbeitsvertag	93	65	116	62
Ausbildungsvertrag	93	31	69	23
Summe	488	222	481	257
Höhergruppierungen	252	138	147	88
Beförderungen	5	3	14	8
Weiterbeschäftigung ggf. auch vo	rzeitige Entfristun	g		
befristet	249	159	178	116
unbefristet	65	42	59	36
Summe	314	201	237	152
davon Übernahme Azubis		+		1
befristet	21	5	14	5
unbefristet	8	6	6	2
Summe	29	11	20	7
Maßnahmen gesamt	1059	564	879	505

Diese "Übernahme Azubis" sind bei den Weiterbeschäftigungen mit aufgeführt und werden daher in der Gesamtsumme nicht mitgezählt.

8. 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2021

25-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2021

Name	Vorname	Dienststelle / Arbeitsplatz
Aberle	Michael	Dezernat 5.I, Leitwarte
Ackermann	Gabriele	Fakultät für Philologie, Romanisches Seminar
Alban	Björn	Fakultät für Chemie und Biochemie, Werkstatt
Clemens	Ina	Seminar für Wirtschafts- und Finanzpolitik
Deiters	Hans-Ulrich	Dezernat 2, Studierendensekretariat
Dobers	Stefan	Fakultätswerkstatt für Biologie und Biotechnologie
Enders	Silke	Dezernat 4, Hochschulwirtschaftsführung
Feußner-Scherfise	Margret	Bibliothek der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Fischer	Peter	Dezernat 5.I, Instandhaltung
Glittenberg	Sigrid	Zentrale Poststelle
Graff	Thomas	Universitätsbibliothek
Hanisch	Simone	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Hartmann	Martina	Stabstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Kegel	Sandra Beatrix	Dekanat der Fakultät für Bau- und Umweltingenieur-
Reger		wissenschaften
Krysmanski	Anja	Fakultät für Philologie, Romanisches Seminar
Kunz	Sabine	Dezernat 4, Kreditorenbuchhaltung
Löwenstein	Bettina	Institut für Entwicklungsforschung und -politik
Ludwig	Kerstin	Fakultät für Physik und Astronomie
Maibom	Guido	Dezernat 5.I, Fahrbereitschaft
Matz	Stephan	Fakultät für Psychologie, Werkstatt
Murmann	Volker	Dezernat 5.I, Instandhaltung
Nowak	Markus	Dezernat 5.I, Instandhaltung
Peitz	Peter	Universitätsbibliothek
Rau	Michaela	Fakultät für Sportwissenschaft, Sportmedizin
Rechtziegler	Sabine	Bibliothek der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Reisewitz	Sandra	Juristische Fakultät, Öffentliches Recht
Schäfer	Anke	Dezernat 2, Campus Service
Schäfer	Martin	Dezernat 5.II, Baumanagement
Schuhmann	Heike	Dekanat der Medizinischen Fakultät
Steinmetz	Roland	Institut für Product and Service Engineering
XV/ 1	Jörg	Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaf-
Westerwick		ten, Konstruktionsteilprüfung
Wohs	Christoph	Lehrstuhl für Produktionssysteme

40-jährige Dienstjubiläen im Jahr 2021

Name	Vorname	Dienststelle / Arbeitsplatz
Albrecht	Anke	Medizinische Fakultät
Altenfeld	Ursula	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Gröne	Wolfgang	Dezernat 4, Hochschulwirtschaftsführung
Groß	Christiane	Medizinische Fakultät
Hampel	Thomas	Schwerbehindertenvertretung der RUB
Hilsmann	Uwe	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Jaworski-Pfetzing	Hannelore	Botanischer Garten
Leitner	Anke Katrin	Botanischer Garten
Oworah-Nkruma	Regina	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Pullack	Martin	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Taube	Ulrich	Dezernat 5.I, Instandhaltung
Thiede	Martin	Werkstatt der Elektro- und Informationstechnik
Wirtz	Clemens	Fakultät für Physik und Astronomie

Wir gratulieren allen Jubilar*innen von ganzem Herzen!

Wir möchten außerdem an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erinnern. Unsere Gedanken sind gerade jetzt - in der besinnlichen Jahreszeit - bei ihren Familien und Freunden. Wir trauern mit ihnen und bewahren unsere Kolleginnen und Kollegen in guter Erinnerung.





Wir wünschen allen Beschäftigten ein paar erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2022.

Impressum:

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum Vorsitzende Person: Julia Schmidt Universitätsstraße 150 Gebäude FNO/00/210 44801 Bochum

Tel: 0151 - 56 4343 88

E-Mail: julia.schmidt@uv.rub.de

Kontakt

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an den gesamten Personalrat wenden. Mit folgender eMail-Adresse erreichen Sie alle 15 ordentlichen Mitglieder: personalrat@rub.de

Sollten Sie für Ihr Anliegen einen eher diskreteren Rahmen bevorzugen, zögern Sie bitte nicht, nur ein einzelnes Mitglied anzuschreiben oder anzurufen. Die vollständigen Kontaktdaten aller 15 Personalratsmitglieder finden Sie im Internet unter: https://www.pr.ruhr-uni-bochum.de/

Sekretariat

Martina Teichmöller Gebäude FNO/00/220 (z.Zt. nur Mo und Mi vor Ort)

Tel: 28266 Fax: 14561



Leider erlaubt die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 keine richtige Personalversammlung im Audimax. Wir bedauern das sehr und hoffen auf bessere Zeiten ... Drücken Sie mit uns die Daumen und halten Sie sich schon mal **Freitag, den 12. August 2022** frei. Wir hoffen, dass dann von **10-12 Uhr eine Personalversammlung im Audimax** möglich ist. Bis dahin wird es wie gewohnt virtuelle Infoveranstaltungen per Zoom geben.

- Infoveranstaltung: Dienstag, 29.03.2022 von 09:00-II:00 Uhr, per ZoomPersonalversammlung: Freitag, 12.08.2022 von 10-I2 Uhr im Audimax (geplant)
- 2. Infoveranstaltung: Dienstag, 29.11.2022 von 09:00-11:00 Uhr, per Zoom